

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Höhenberg, Gemeinde Wiesenfelden, in einen zum Arracher Bach führenden namenlosen Wiesengraben und in einen zum Roßbach führenden Straßengraben durch die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen

Die Gemeinde Wiesenfelden beantragte mit dem Schreiben vom 03.12.2018, Az.: la-6411.2/23, die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Höhenberg, Gemeinde Wiesenfelden, in einen zum Arracher Bach führenden namenlosen Wiesengraben und in einen zum Roßbach führenden Straßengraben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom

15.02.2019 bis 15.03.2019

in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Wiesenfelden veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Wiesenfelden Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

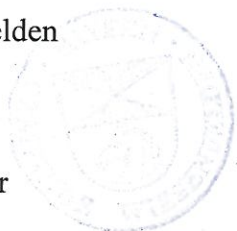
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wiesenfelden, den 05.02.2019

Gemeinde Wiesenfelden


Drexler
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeheftet am: 07.02.2019
abgenommen am: 18.03.2019